

Vorlage Nr.: V-KT/201/2020

1 Anlage
Schlussbericht

Az.: 095.51, 095.9

Datum: 08.10.2020



Betreff:

Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	25.11.2020	nicht öffentlich
Kreistag	09.12.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, das geprüfte Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 des Main-Tauber-Kreises gemäß § 95b Abs. 1 GemO i. V. m § 48 LKrO wie folgt festzustellen:

1.) a) Gesamtergebnisrechnung	Gesamtergebnis	11.245.162,07 €
	ordentliches Ergebnis	10.065.570,69 €
	Sonderergebnis	1.179.591,38 €
b) Finanzrechnung	Zahlungsmittelbestand	
	zum 31.12.2019	14.074.793,01 €
c) Bilanz	Summe	
	zum 31.12.2019	215.760.782,10 €

2.) Der Umbuchung der nicht liquiden Rücklagen i. H. v. 9.728.906,43 € in das Basiskapital wird zugestimmt.

- 3.) Vom Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Kreistages

Landrat Reinhard Frank

1. Sachverhalt

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Main-Tauber-Kreises ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Dieser entspricht im Wesentlichen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Nach § 48 Landkreisordnung - LKrO - in Verbindung mit § 110 Gemeindeordnung Baden-Württemberg - GemO - hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Umbuchung in das Basiskapital soll aus folgenden Gründen erfolgen:

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses sind gem. § 23 GemHVO der entsprechenden Ergebnisrücklage zuzuführen. Dies ergibt einen gesamten Rücklagenbetrag i. H. v. 23.803.699,44 €. Da dieser Betrag die liquiden Mittel um 9.728.906,43 € übersteigt und die ordentliche Ergebnisrücklage dem Ausgleich künftiger Fehlbeträge dient, ist der nicht durch Liquidität hinterlegte Betrag in das Basiskapital umzubuchen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von 4 Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Es fasst seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammen, der dem Kreistag vorzulegen ist (*siehe Anlage*).

gez.

Michael Haas

- Amtsleiter -

2. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv <input type="checkbox"/>	keine <input checked="" type="checkbox"/>	negativ <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	----------------------------------	---	----------------------------------

3. Finanzielle Auswirkungen

keine

Verfasser/-in: Frank Schönhöfer

Bereich/Amt: Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt

Dezernatsleitung: Amtsleitung: Michael Haas